

Der Haupt- und Finanzausschuss machte sich die Beschlüsse des Rates der Kreisstadt Siegburg, die dieser in seiner Sitzung am 30.1.2018 im Zusammenhang mit dem Erlass der Haushaltssatzung 2018 getroffen hat -und hier insbesondere den Beschluss über den endgültigen Inhalt der Haushaltssatzung- zu eigen und stimmte diesen Beschlüssen im Rahmen seiner Pflichtaufgabe nach § 59 Abs. 2 der GO NRW nachträglich zu.